

Zürich, 5. Januar 2004

KR-Nr. 3/2004

A N F R A G E von Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend dem Uetliberg

Der Kulm des Uetlibergs, des „Hausbergs“ der Zürcherinnen und Zürcher, war in diesem Jahr mit spürbaren Veränderungen konfrontiert. Die erste Sommersaison nach der Wiedereröffnung des Hotels Uto Kulm mit vergrösserter Kapazität und neuem Konzept ist vorbei. Die Erfahrungen sind aus Sicht der Erholungssuchenden überwiegend negativ. Insbesondere hat der motorisierte Verkehr auf der Gratstrasse trotz Fahrverbot merklich zugenommen. Der Wald wird zwischen der SZU-Station Uetliberg und dem Hotel Uto Kulm vermehrt und zum Teil illegal genutzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 29. Juli 1981 ist der Transport von Personen auf dem Uetliberg nicht gestattet, aber Fahrzeuge des Hotels Uto Kulm fahren häufig zwischen dem Bahnhof und dem Hotel für Personentransporte hin und her. Wie viele Fahrten sind mit dem Besitzer des Hotels Uto Kulm pro Tag für dessen Fahrzeuge (eigene und Angestelltenfahrzeuge) insgesamt gestattet worden? Welches sind die Kriterien für zusätzliche temporäre Bewilligungen von Fahrten zum Kulm? Wie viele Fahrzeuge haben insgesamt eine permanente Fahrbewilligung auf dem Gebiet zwischen Ringlikon, Uto Kulm und Uto Staffel?
2. Wie wird die Einhaltung des allgemeinen Fahrverbots kontrolliert? Wie arbeitet die Kantonspolizei mit der Stadtpolizei Zürich und den zuständigen Behörden der anderen Gemeinden (Gemeindegebiet Stallikon und Uitikon) zusammen, um die Fussgängerinnen und Fussgänger vor den zunehmenden Autofahrten, insbesondere auf der Gratstrasse zu schützen? Welche neuen Massnahmen werden ergriffen, um die Zunahme des nicht durch den Bau bedingten Verkehrs wieder rückgängig zu machen?
3. Immer wieder kommt es vor, dass unterhalb des Hotels Uto Kulm und im Umfeld des Sendeturms Autos entlang der Strasse und der Waldwege parkiert werden. Gleichzeitig sieht man, dass in der beim Umbau bewilligten Parkgarage des Hotels nicht Autos parkiert sind, sondern Getränkeharassen gestapelt werden. Ist es erlaubt, entlang der Gratstrasse oder auf den Zufahrten zum Sendeturm zu parkieren? Was wird gegen diese Missstände unternommen?
4. Auf dem Uto Kulm ist mit dem Umbau ein Helikopterlandeplatz entstanden, wozu alle umgebenen Bäume gefällt worden sind. Wer hat dies bewilligt und mit welcher Begründung?
5. Bei der SZU-Station Uetliberg ist das Güterwagenabstellgleis aufgehoben worden. An seiner Stelle ist in der städtischen Freihaltezone, direkt neben dem meistbegangenen Wanderweg, ein irregulärer „Parkplatz“ entstanden. Wer hat diese Umnutzung eines Bahnareals bewilligt und mit welcher Begründung?

3/2004

Prof. Katharina Prelicz-Huber